

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 116 -

Nr. 22

Dingolfing, 26. Oktober

2011

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2011

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4855, Gem. Wallersdorf, durch die Gebr. Westenthanner GmbH & Co KG

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2011

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Dingolfing-Landau

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 62 Abs. 2 Nr. 4 LKrO erläßt der Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der Stellenplan wird um eine Planstelle mit einem Stellenanteil von 0,4 eines/einer Beschäftigten der Entgeltgruppe S 6 für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges mit einer Klasse an der Herzog-Georg-Schule Dingolfing ab dem Schuljahr 2011/2012 ergänzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Dingolfing, 17. Oktober 2011
Landkreis Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

Allgemeinverfügung

**Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung DüV)
vom 13. Januar 2006
(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)**

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2011 bis 31. Januar 2012

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 18.10.2011

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.

Dr. H. Prestele

LD

42-641/4/2/4-A 331

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4855, Gem. Wallersdorf, durch die Gebr. Westenthanner GmbH & Co KG

Die Gebr. Westenthanner GmbH & Co KG beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4855, Gem. Wallersdorf.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Erläuterung, Übersichtslageplan, Lageplan, Abbauplanung -Grundriss und Schnitte-, Rekultivierungsplan, landschaftspflegerische Begleitplanung mit Umweltverträglichkeitsstudie), in der Zeit vom Mittwoch, den 02.11.2011, bis einschließlich Donnerstag, den 01.12.2011 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 2) dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (15.12.2012) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.10.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

20 - 022/3/2

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2011

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 30. Juni 2011 bekannt gegeben:

Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	18 358
09279113	Eichendorf, M	6 437
09279115	Frontenhausen, M	4 428
09279116	Gottfrieding	2 116
09279122	Landau a.d.Isar, St	12 592
09279124	Loiching	3 561
09279125	Mamming	2 896
09279126	Marklkofen	3 726
09279127	Mengkofen	5 801
09279128	Moosthenning	4 814
09279130	Niederviehbach	2 521
09279132	Pilsting, M	6 200
09279134	Reisbach, M	7 586
09279135	Simbach, M	3 589
09279137	Wallersdorf, M	6 710
	zusammen	91 335

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 25. Oktober 2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat